



Gutachterliche Stellungnahme zur
Standorteignung nach DIBt 2012 für den
Windpark Görmin
Deutschland

Bericht Nr.: I17-SE-2018-130 Rev.01

**Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung nach DIBt 2012 für den
Windpark Görmin**

Bericht-Nr. I17-SE-2018-130 Rev.01

Auftraggeber: Bismarck Wind GmbH & Co. KG (W2, W4 - W6)
An der Landstraße 6
D-17121 Trantow

Görminer Peenetal Energie GmbH & Co. KG (W1, W3, W7 – W9,
W10 - W13)
Böker Str. 9
D-17121 Görmin

Auftragsnehmer: I17-Wind GmbH & Co. KG
Am Westersielzug 11
25840 Friedrichstadt
Tel.: 04881 – 936 498 – 0
Fax.: 04881 – 936 498 – 19
E-Mail: mail@i17-wind.de
Internet: www.i17-wind.de

Bearbeitet: Heiko Pauls (B. Eng.)

Geprüft: Christian Kebbel (Dipl.-Ing. (FH))

Datum: 20. Dezember 2018

Haftungsausschluss und Urheberrecht

Die vorliegende Gutachterliche Stellungnahme wurde unabhängig, unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen nach derzeitigem Stand der Technik ausgeführt. Für die Daten, die nicht von der I17-Wind GmbH & Co. KG gemessen, erhoben und verarbeitet wurden, kann keine Garantie übernommen werden.

Urheber der vorliegenden Gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung nach DIBt 2012 ist die I17-Wind GmbH & Co. KG. Die Auftraggeber erhalten nach § 31 Urheberrechtsgesetz das einfache Nutzungsrecht, welches nur durch Zustimmung des Urhebers übertragen werden kann. Eine Bereitstellung zum uneingeschränkten Download in elektronischen Medien ist ohne gesonderte Zustimmung des Urhebers nicht gestattet.

Die I17-Wind GmbH & Co. KG ist Mitglied im Sachverständigenbeirat des Bundesverbandes WindEnergie (BWE) e.V. und erfüllt damit die Voraussetzung zur Anerkennung der gutachterlichen Stellungnahme eines Sachverständigen gemäß Anlage 2.7/12 Fußnote 2 der Musterliste der Technischen Baubestimmungen über die örtlich auftretende Turbulenzbelastung und über die Zulässigkeit von vorgesehenen Abständen zu benachbarten Windenergieanlagen in Bezug auf die Standsicherheit der geplanten und bestehenden Anlagen.

Zusatz bezüglich der Anlagenzertifizierung

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen die Typenprüfungen für die geplanten Anlagen vom Typ GE 5.3-158 mit einer Nabenhöhe von 161 m und 120.9 m von noch nicht vor. Bis zur Fertigstellung der Typenprüfungen gilt die vorliegende Stellungnahme zur Standorteignung als vorläufig und behält ihre Gültigkeit nur im Falle von Typenprüfungen, welche die der vorliegenden Stellungnahme zu Grunde gelegten Auslegungsparameter abdecken.

Revisionsnummer	Revisionsdatum	Änderung	Bearbeitet
0	23.08.2018	Erstellung Bericht I17-SE-2018-130	Pauls
1	20.12.2018	Berücksichtigung von zwei Parametersätzen an den geplanten WEA des Typs GE 5.3-158	Pauls

Bearbeitet

B. Eng Heiko Pauls,

Sachverständiger

Friedrichstadt, 20.12.2018



Geprüft

Dipl.-Ing. (FH) Christian Kebbel,

Sachverständiger

Friedrichstadt, 20.12.2018



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	6
1.1	Allgemeines	6
1.2	Geführte Nachweise.....	6
1.2.1	Prüfung der Standorteignung an nicht topografisch komplexen Standorten	7
1.2.2	Prüfung der Standorteignung an topografisch komplexen Standorten.....	7
1.2.3	Verfahren bei Überschreitungen.....	8
1.3	Abweichungen von den Richtlinien.....	8
2	Aufgabenstellung.....	9
2.1	Umfang der Stellungnahme	9
2.2	Standortbeschreibung.....	9
3	Vergleich der Windverhältnisse	12
3.1	Grundlagen.....	12
3.2	Auslegungswerte der geplanten WEA.....	12
3.2.1	Auslegungswerte der Vestas V150-4.0/4.2MW auf 166 m Nabenhöhe	12
3.2.2	Auslegungswerte der GE 5.3-158 auf 161 m Nabenhöhe	12
3.2.3	Auslegungswerte der GE 5.3-158 auf 120.9 m Nabenhöhe	13
3.3	Vorherrschende Windverhältnisse am Standort.....	14
3.3.1	Mittlere Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe	14
3.3.2	50-Jahres-Windgeschwindigkeit.....	16
4	Vergleich der effektiven Turbulenzintensitäten I_{eff}	17
4.1	Grundlagen.....	17
4.2	Bedingungen am Standort.....	18
4.2.1	Windparkkonfiguration	18
4.3	Ermittlung der Umgebungsturbulenzintensität	19
4.3.1	Datengrundlage	19
4.3.2	Vorgehensweise	19
4.3.3	Untersuchung der topografischen Komplexität der Anlagenstandorte.....	20
4.3.4	Ermittlung des Turbulenzstrukturparameters	20
4.3.5	Repräsentative Turbulenzintensität.....	21
4.3.6	Modellunsicherheiten	21
4.4	Ermittlung der effektiven Turbulenzintensität I_{eff}	22
4.4.1	Grundlagen	22
4.4.2	Ergebnis.....	24
4.4.3	Geforderte sektorielle Betriebseinschränkungen	27
5	Zusammenfassung.....	28
5.1	Neu geplante Anlagen	28
5.2	Bestandsanlagen	30

6	Standortbesuch	31
6.1	Durchführung und Ergebnis	31
6.2	Auszug aus der Fotodokumentation	31
	Abkürzungs- und Symbolverzeichnis.....	33
	Literaturverzeichnis.....	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1:	Zu untersuchende Windparkkonfiguration am Standort.....	11
Abbildung 6.1:	Übersicht der Fotopunkte (FP).....	31
Abbildung 6.2:	Panorama von FP 1 in Richtung Süden	32
Abbildung 6.3:	Panorama von FP 2 in Richtung Westen.....	32
Abbildung 6.4:	Panorama von FP 3 in Richtung Norden	32
Abbildung 6.5:	Panorama von FP 4 in Richtung Süden	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1:	Zu untersuchende Windparkkonfiguration	9
Tabelle 3.1:	Auslegungswindbedingungen V150-4.0/4.2MW auf 166 m Nabenhöhe [21]	12
Tabelle 3.2:	Auslegungswindbedingungen GE 5.3-158 (20 Jahre) auf 161 m Nabenhöhe [22]	12
Tabelle 3.3:	Auslegungswindbedingungen GE 5.3-158 (25 Jahre) auf 120.9 m Nabenhöhe [22]	13
Tabelle 3.4:	Auslegungswindbedingungen GE 5.3-158 (20 Jahre) auf 120.9 m Nabenhöhe [22]	13
Tabelle 3.5:	Windverhältnisse am Standort auf einer Höhe 166 m ü. Grund [20].....	14
Tabelle 3.6:	Mittlere Windgeschwindigkeiten auf Nabenhöhe der geplanten Anlagen.....	15
Tabelle 3.7:	Windzonenvergleich zwischen Standort und Typenprüfung bezogen auf DIBt 2012	16
Tabelle 3.8:	Ergebnis des Extremwindgutachtens [23]	16
Tabelle 4.1:	Beschreibung der hinsichtlich I_{eff} auszuweisenden Anlagen	18
Tabelle 4.2:	Komplexitätskriterien nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5]	20
Tabelle 4.3:	Anzusetzende Turbulenzstrukturparameter nach [5]	20
Tabelle 4.4:	Ermittelte Turbulenzstrukturparameter für alle in Betracht zu ziehenden Anlagen	21
Tabelle 4.5:	Repräsentative Turbulenzintensität für einen Standort.....	21
Tabelle 4.6:	Der Turbulenzermittlung zu Grunde gelegte Richtlinien.....	24
Tabelle 4.7:	Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten I_{eff} (vor Zubau)	24
Tabelle 4.8:	Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten I_{eff} (nach Zubau) Teil 1	25
Tabelle 4.9:	Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten I_{eff} (nach Zubau) Teil 2	26
Tabelle 4.8:	geforderte Betriebseinschränkungen aus [24]	27
Tabelle 5.1:	Zusammenfassung der Ergebnisse Neuanlagen	29
Tabelle 5.2:	Zusammenfassung der Ergebnisse Bestandsanlagen	30

1 Vorbemerkung

1.1 Allgemeines

Das Deutsche Institut für Bautechnik DIBt hat Anfang des Jahres 2013 die Fassung Oktober 2012 der „Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ [1.1] veröffentlicht und im März 2015 eine korrigierte Fassung herausgegeben [1], auf deren Grundlage die vorliegende Gutachterliche Stellungnahme erarbeitet wurde.

1.2 Geführte Nachweise

Die Richtlinie DIBt 2012 [1] schreibt ein alternatives, vereinfachtes Verfahren zur Prüfung der Standorteignung vor, dass jedoch nur angewendet werden darf, wenn der Standort nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] als nicht topografisch komplex eingestuft wird. Ist dieser als topografisch komplex einzustufen, wird der vereinfachte Nachweis der Standorteignung um die Kriterien nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] Abschnitt 11.9 erweitert. Die folgenden Abschnitte stellen beide Verfahrensweisen dar. Die Vergleiche der Auslegungswerte nach Typen- bzw. Einzelprüfung für die zu untersuchenden Größen mit den im Rahmen dieses Gutachtens ermittelten Werten sind nach der DIBt Richtlinie Fassung Oktober 2012 nur für neu geplante Anlagen zu führen [1]. Für bestehende Anlagen, die nach der DIBt 1993 [3] oder DIBt 2004 [2] typen-/ bzw. einzelgeprüft wurden, darf im Falle einer Parkänderung / -erweiterung der Nachweis der Standorteignung auch weiterhin nach dem Verfahren der DIBt 2004 erbracht werden [1].

Die Richtlinie DIBt 2012 [1] lässt folgende Möglichkeiten, bzw. mögliche auftretende Konfigurationen, in Bezug auf die Typenprüfung und die darin zu Grunde gelegte Richtlinie, unberücksichtigt:

- i. Der geplanten Anlage liegt eine Typenprüfung nach der Richtlinie DIBt 2004 [2] zu Grunde.
- ii. Einer oder mehrerer zu berücksichtigender Bestandsanlagen liegt eine Typenprüfung nach der DIBt 2012 [1] Richtlinie zu Grunde.

Im Januar 2015 wurde seitens des DKE ein Vorschlag erarbeitet, der dem DIBt übersandt wurde [1 2]. Eine Einarbeitung bzw. Kommentierung in die Richtlinie DIBt 2012 [1] dieses Vorschlages steht noch aus. Bis zur Kommentierung bzw. Einarbeitung des erarbeiteten Vorschlags in die Richtlinie werden für die zwei beschriebenen Fälle, die nicht durch die DIBt 2012 [1] abgedeckt werden, folgende Verfahrensweisen gemäß [1.2] als Quasistandard angewandt:

- i. Liegt einer neu geplanten Anlage eine Typenprüfung gemäß DIBt 2004 [2] zu Grunde, wird der Nachweis der Standorteignung basierend auf dem vereinfachten Verfahren nach DIBt 2012 [1], beschrieben in Abschnitt 1.2.1, geführt. Dieser Nachweis entspricht den Mindestanforderungen der zum Nachweis der Standorteignung der Typenprüfung nach DIBt 2004 [2] zu Grunde gelegten Richtlinie DIN EN 61400-1:2004 [6], bzw. IEC 61400-1 ed.2 [8].
- ii. Da davon auszugehen ist, dass für bereits genehmigte, bzw. bestehende Anlagen mit einer Typenprüfung nach DIBt 2012 [1] die Standorteignung bezüglich der Windbedingungen in deren Genehmigungsverfahren nachgewiesen wurde, werden nur durch hinzukommende Anlagen beeinflusste Parameter geprüft und mit den Auslegungswerten verglichen. Dies entspricht lediglich der effektiven Turbulenzintensität I_{eff} , welche durch einen Zubau erhöht werden kann.

Die dargestellte Verfahrensweise wurde in Abstimmung mit den Anlagenherstellern erarbeitet und findet solange Anwendung bis eine eindeutige Regelung durch das DIBt erfolgt ist [1].

1.2.1 Prüfung der Standorteignung an nicht topografisch komplexen Standorten

Die nach der DIBt Richtlinie Fassung 2012 [1] vereinfachte Prüfung zur Standorteignung verlangt folgende, zu erbringende Nachweise:

- i. Vergleich der mittleren Windgeschwindigkeit
 - 1) Die mittlere Windgeschwindigkeit am Standort ist um mindestens 5% kleiner als gemäß Typen-/Einzelprüfung oder
 - 2) die mittlere Windgeschwindigkeit ist kleiner als gemäß Typen-/Einzelprüfung und für den Formparameter k der Weibull-Funktion gilt: $k \geq 2$.
- ii. Vergleich der effektiven Turbulenzintensität nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] zwischen $0.2 v_{50}(h)$ und $0.4 v_{50}(h)$ mit der Auslegungsturbulenz nach NTM.
- iii. Vergleich der 50-Jahreswindgeschwindigkeit
 - 1) Die Windzone gemäß Typen-/Einzelprüfung deckt die Windzone des betrachteten Standortes entsprechend der Windzonenkarte ab (die detaillierten Regelungen gemäß DIN EN 1991-1-4, Absatz 4.3.3 einschließlich NA [7] für nicht ebene Geländelagen sind ggf. zu beachten) oder
 - 2) die 50-Jahreswindgeschwindigkeit $v_{50}(h)$ gemäß Typen-/Einzelprüfung deckt die 50-Jahreswindgeschwindigkeit am Standort ab (z.B. Nachweis durch ein Extremwindgutachten).

1.2.2 Prüfung der Standorteignung an topografisch komplexen Standorten

Handelt es sich nach Abschnitt 11.2 der DIN EN 61400-1:2011-08 [5] um einen topografisch komplexen Standort und liegt der zu untersuchenden WEA eine Typen-/Einzelprüfung nach DIBt 2012 [1] zu Grunde, wird die vereinfachte Standorteignungsprüfung nach Abschnitt 1.2.1 um folgende Berechnungen, bzw. Nachweise, basierend auf DIN EN 61400-1:2011-08 [5], erweitert:

- iv. Die sektoriellen Anströmwinkel auf Nabenhöhe müssen ermittelt und der Nachweis erbracht werden, dass der Anströmwinkel auf Nabenhöhe den vorgegebenen Wert von $\pm 8^\circ$, bzw. den in der Typen-/Einzelprüfung angegebenen Wert, nicht überschreitet.
- v. Der Standortmittelwert des Höhenexponenten α muss ermittelt und der Nachweis erbracht werden, dass dieser für jeden Sektor unter dem Maximal-, bzw. über dem Minimalwert liegt, der in der Norm [5] ($0 \leq \alpha \leq 0.2$) oder der Typen-/Einzelprüfung angegeben ist.
- vi. Der Standortmittelwert der Luftdichte darf bei allen Windgeschwindigkeiten größer gleich der Nennwindgeschwindigkeit den in der Norm [5] ($\rho \leq 1.225 \text{ kg/m}^3$) oder der Typen-/Einzelprüfung angegebenen Wert nicht überschreiten.
- vii. Die standortspezifische extreme Turbulenz muss ermittelt und der Nachweis erbracht werden, dass die Auslegungswerte des ETM im Sektor mit der höchsten mittleren Windgeschwindigkeit nicht überschritten werden.

1.2.3 Verfahren bei Überschreitungen

Wenn eine der Bedingungen aus Abschnitt 1.2 nicht eingehalten wird, kann die Standorteignung auf Basis eines Lastvergleiches der standortspezifischen Betriebsfestigkeits- und/oder Extremlasten mit den Lastannahmen der Typen-/Einzelprüfung, entsprechend den Lastfällen im Produktionsbetrieb DLC 1.1 – 1.5, nachgewiesen werden [5]. Hierzu werden die der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde gelegten Auslegungslasten mit den standortspezifischen Lasten, die auf Basis der Ergebnisse aus der vorliegenden Gutachterlichen Stellungnahme ermittelt werden, verglichen. Wenn sich zeigt, dass die standortspezifischen Lasten die Auslegungslasten nicht überschreiten, ist eine Standorteignung gegeben. Lässt sich nicht nachweisen, dass die standortspezifischen Lasten eingehalten werden, muss die Anlage gegebenenfalls mit einer sektoriellen Betriebseinschränkung betrieben werden, um die Lasten soweit zu reduzieren, dass sie unterhalb der Auslegungslasten liegen oder die Standorteignung kann nicht nachgewiesen werden. Der Nachweis wird durch den/die Hersteller der betroffenen Anlagen geführt und der I17-Wind GmbH & Co. KG im Rahmen einer Geheimhaltungsvereinbarung vorgelegt.

1.3 Abweichungen von den Richtlinien

Folgende, von der DIBt 2012 Richtlinie [1] abweichende, Verfahren wurden für die vorliegende gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung gewählt:

- I. Generell ist die Umgebungsturbulenzintensität nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 [7] zu ermitteln, wobei jedoch lokale Rauigkeiten nicht direkt berücksichtigt werden, sondern nur als Geländekategorie Eingang in die Berechnung finden. Die Richtlinie des Deutschen Institutes für Bautechnik DIBt sieht die Ermittlung der Umgebungsturbulenzintensität für die Geländekategorie I und II nach einer vereinfachten Formel vor [1]. Um den tatsächlichen Rauigkeiten am Standort Rechnung zu tragen, wird die Umgebungsturbulenzintensität auf Basis eines invers logarithmischen Profils berechnet, das die Anordnung und den Abstand der Rauigkeitselemente berücksichtigt und die Werte nach [7] mit abdeckt.
- II. Die effektiven Turbulenzintensitäten werden bis zur Abschaltwindgeschwindigkeit der zu betrachtenden Anlage ermittelt und nachgewiesen.
- III. Bezüglich der effektiven Turbulenzintensität werden grundsätzlich alle Anlagen im Umkreis des 10-fachen Rotordurchmessers RD der geplanten Anlage(n) in die Betrachtung einbezogen und nachgewiesen.
- IV. Der Standortmittelwert der Luftdichte wird abdeckend für alle Windgeschwindigkeiten angegeben.
- V. Die standortspezifische extreme Turbulenz wird nicht nur für den Sektor mit der höchsten mittleren Windgeschwindigkeit, sondern für alle Sektoren ermittelt. Der höchste ermittelte Wert wird ausgewiesen und mit der Referenzkurve des ETM verglichen.

Im vorliegenden Nachweis ist mit der mittleren Windgeschwindigkeit v_{ave} immer das Jahresmittel der Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe gemeint.

2 Aufgabenstellung

2.1 Umfang der Stellungnahme

Da im Windpark Görmin kein Anlagenstandort einer nach DIBt 2012 typen-/einzelgeprüften Anlage nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] als topografisch komplexer Standort zu bewerten ist und, bzw. oder, einer zu prüfenden Anlage eine Typen-/Einzelprüfung nach DIBt 2004 [2] zu Grunde liegt, findet das vereinfachte Verfahren nach Abschnitt 1.2.1 für alle Anlagen Anwendung.

2.2 Standortbeschreibung

Die Auftraggeber planen die Errichtung von fünf Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V150-4.0/4.2MW auf 166 m Nabenhöhe, die im 4.2 MW Power Mode betrieben werden sollen, sechs WEA des Typs GE 5.3-158 auf 161 m Nabenhöhe und zwei WEA des Typs GE 5.3-158 auf 120.9 m Nabenhöhe. In der näheren Umgebung des Standortes sind bereits weitere Anlagen errichtet. Der Standort liegt ca. 2.5 km nordöstlich der Gemeinde Görmin im Landkreis Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. Die I17-Wind GmbH & Co. KG wurde damit beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung nach der „Richtlinie für Windenergieanlagen...“ DIBt 2012 [1] für alle zu betrachtenden WEA abzugeben, welche an den in Tabelle 2.1 aufgeführten und in Abbildung 2.1 dargestellten Koordinaten errichtet werden sollen, bzw. errichtet sind. Im vorliegenden Gutachten beziehen sich alle Bezeichnungen auf die interne, laufende W-Nummer.

Interne lfd. Nr.	Neu / Bestand	Bezeichnung Kunde	Hersteller	WEA	Nennleistung [kW]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33	
							X [m]	Y [m]
W1	Neu	WEA 01	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	161.0	389289	5986095
W2	Neu	WEA 02	Vestas	V150-4.2MW	4200	166.0	388949	5985933
W3	Neu	WEA 03	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	161.0	389704	5985758
W4	Neu	WEA 04	Vestas	V150-4.2MW	4200	166.0	388551	5985811
W5	Neu	WEA 05	Vestas	V150-4.2MW	4200	166.0	388889	5985560
W6	Neu	WEA 06	Vestas	V150-4.2MW	4200	166.0	389255	5985262
W7	Neu	WEA 07	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	161.0	389673	5985378
W8	Neu	WEA 08	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	120.9	390069	5985285
W9	Neu	WEA 09	Vestas	V150-4.2MW	4200	166.0	389570	5984934
W10	Neu	WEA 10	GE	GE-5.3-158 (25 Jahre)	5300	120.9	390049	5984909
W11	Neu	WEA 11	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	161.0	389269	5985638
W12	Neu	WEA 12	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	161.0	389717	5986207
W13	Neu	WEA 13	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	161.0	389429	5986532
W14	Bestand	W25	Vestas	V112-3.3MW	3300	94.0	388721	5983745
W15	Bestand	W19	Vestas	V47-660kW	660	65.0	388986	5983707
W16	Bestand	W20	Vestas	V47-660kW	660	65.0	388691	5983205
W17	Bestand	W21	Vestas	V47-660kW	660	65.0	388433	5983657
W18	Bestand	W22	Vestas	V47-660kW	660	65.0	388405	5983476
W19	Bestand	W23	Vestas	V47-660kW	660	65.0	388320	5983314
W20	Bestand	W14	Vestas	V80-2.0MW	2000	100.0	389090	5984422
W21	Bestand	W15	Vestas	V80-2.0MW	2000	100.0	389425	5984580
W22	Bestand	W16	Vestas	V80-2.0MW	2000	100.0	388953	5984839
W23	Bestand	W17	Vestas	V80-2.0MW	2000	100.0	388667	5984022
W24	Bestand	W18	Vestas	V90-2.0MW	2000	95.0	389204	5984746
W25	Bestand	W24	Enercon	E-101 / 3.050kW	3050	99.0	389101	5984082
W26	Bestand	W1	Enercon	E-126 EP3 / 4.000 kW	4000	135.2	388784	5983458

Tabelle 2.1: Zu untersuchende Windparkkonfiguration

Im vorgegeben Windparklayout ergibt sich der geringste relative Abstand einer neu geplanten Anlage zu einer anderen Anlage von 2.38 Rotordurchmessern (RD). Dies betrifft die Anlagen W1 und W2, W8 und W10 und W11 und W6.

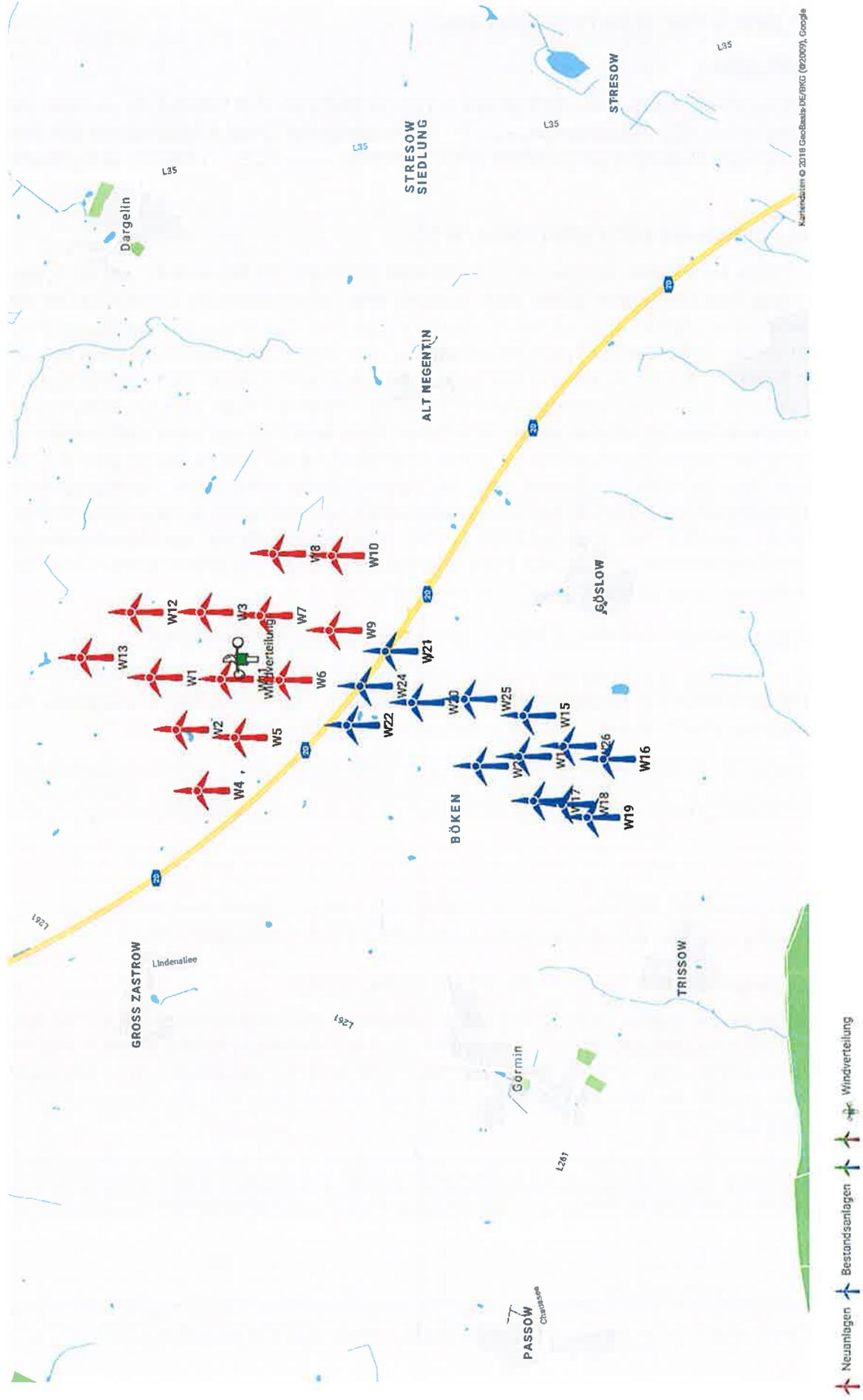


Abbildung 2.1: Zu untersuchende Windparkkonfiguration am Standort

3 Vergleich der Windverhältnisse

3.1 Grundlagen

Von den Auftraggebern wurden standortbezogene Windverhältnisse übermittelt [20] und von der I17-Wind GmbH & Co. KG auf Plausibilität geprüft. Der Vergleich der Windverhältnisse am Standort mit den Auslegungsbedingungen ist nach DIBt 2012 [1] nur für Neuanlagen zu führen, siehe Tabelle 2.1.

3.2 Auslegungswerte der geplanten WEA

Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Windbedingungen auf Nabenhöhe die der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde gelegten Werte nicht überschreiten. Dieser Nachweis bezieht sich auf die mittlere Windgeschwindigkeit v_{ave} und die 50-Jahreswindgeschwindigkeit v_{50} . Die Auslegungswindbedingungen werden entweder der Typen-/Einzelprüfung entnommen, oder nach den resultierenden Gleichungen bezüglich der Windzone und der Geländekategorie nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 mit DIN EN 1991-1-4:2010-12 [7] ermittelt, wenn die zu betrachtende Anlage nach der DIBt Fassung 2012 [1] typen-/einzelgeprüft ist, bzw. eine solche Typen-/Einzelprüfung angestrebt wird. Handelt es sich um eine zu betrachtende Anlage, deren Typen-/Einzelprüfung auf Auslegungswerten nach der DIBt Richtlinie Fassung 2004 [2] basiert und der Typen-/Einzelprüfung keine Auslegungswerte entnommen werden können, werden die Auslegungswindbedingungen entweder nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 mit DIN EN 1991-1-4:2010-12 [7] oder entsprechend der Staudruckzonen (Windzonen) und Gleichungen aus Anhang B der DIBt Fassung 2004 [2] berechnet. Entscheidend ist, welche Richtlinie der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde liegt.

3.2.1 Auslegungswerte der Vestas V150-4.0/4.2MW auf 166 m Nabenhöhe

Die geplante Anlage des Typs Vestas V150-4.0/4.2MW auf 166 m Nabenhöhe ist basierend auf der DIBt Richtlinie von 2012 [1] typengeprüft [21]. Die Anlage ist für die **Klasse S** ausgelegt. Die Auslegungsbedingungen für den 4.2 MW Power Mode werden in Tabelle 3.1 dargestellt.

DIBt 2012	
Referenzgröße auf Nabenhöhe	Auslegungswerte
V_{ave} [m/s]:	7.0
V_{50} [m/s]:	37.5
Turbulenzkategorie:	B

Tabelle 3.1: Auslegungswindbedingungen V150-4.0/4.2MW auf 166 m Nabenhöhe [21]

3.2.2 Auslegungswerte der GE 5.3-158 auf 161 m Nabenhöhe

Die geplante Anlage des Typs GE 5.3-158 auf 161 m Nabenhöhe wird derzeit basierend auf der DIBt Richtlinie von 2012 [1] typengeprüft [22]. Die Anlage wird voraussichtlich für die **Klasse S** und mit zwei Parametersätzen mit einer unterschiedlichen Lebensdauer ausgelegt. Die vorläufigen Auslegungsbedingungen für den Parametersatz mit einer Lebensdauer von 20 Jahren werden in Tabelle 3.2 dargestellt.

DIBt 2012	
Referenzgröße auf Nabenhöhe	Auslegungswerte
V_{ave} [m/s]:	8.0
V_{50} [m/s]:	40.2
Turbulenzkategorie:	S

Tabelle 3.2: Auslegungswindbedingungen GE 5.3-158 (20 Jahre) auf 161 m Nabenhöhe [22]

3.2.3 Auslegungswerte der GE 5.3-158 auf 120.9 m Nabenhöhe

Die geplante Anlage des Typs GE 5.3-158 auf 120.9 m Nabenhöhe wird derzeit basierend auf der DIBt Richtlinie von 2012 [1] typengeprüft [22]. Die Anlage wird voraussichtlich für die **Klasse S** und mit zwei Parametersätzen mit einer unterschiedlichen Lebensdauer ausgelegt. Die vorläufigen Auslegungsbedingungen für den Parametersatz mit einer Lebensdauer von 25 Jahren werden in Tabelle 3.3 dargestellt.

DIBt 2012	
Referenzgröße auf Nabenhöhe	Auslegungswerte
V_{ave} [m/s]:	7.5
V_{50} [m/s]:	38.9
Turbulenzkategorie:	S

Tabelle 3.3: Auslegungswindbedingungen GE 5.3-158 (25 Jahre) auf 120.9 m Nabenhöhe [22]

Die vorläufigen Auslegungsbedingungen für den Parametersatz mit einer Lebensdauer von 20 Jahren werden in Tabelle 3.4 dargestellt.

DIBt 2012	
Referenzgröße auf Nabenhöhe	Auslegungswerte
V_{ave} [m/s]:	8.0
V_{50} [m/s]:	38.9
Turbulenzkategorie:	S

Tabelle 3.4: Auslegungswindbedingungen GE 5.3-158 (20 Jahre) auf 120.9 m Nabenhöhe [22]

3.3 Vorherrschende Windverhältnisse am Standort

3.3.1 Mittlere Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe

Um die Windverhältnisse auf Nabenhöhe an jedem Anlagenstandort zu ermitteln, werden die Daten der Windverhältnisse [20] auf alle notwendigen Höhen umgerechnet, sofern sie nicht vorliegen. Die Umrechnung erfolgt auf Basis des am jeweiligen Standort ermittelten Höhenexponenten α . Bei der vertikalen Umrechnung wird der Formparameter k als invariant mit der Höhe angenommen und lediglich der Skalenparameter A umgerechnet. Tabelle 3.5 führt die Windbedingungen am Standort auf.

Höhe: 166 m		A Parameter [m/s]	k Parameter [-]	Häufigkeit [%]	Mittlere Windgeschwindigkeit [m/s]
UTM ETRS89 Zone 33					
389400	5985600				
Sektor					
N		5.8	1.95	2.6	5.1
NNO		6.2	1.87	3.8	5.5
ONO		6.4	2.38	8.4	5.7
O		5.6	2.37	7.2	5.0
OSO		7.0	2.38	5.6	6.2
SSO		8.9	2.92	7.6	7.9
S		9.0	2.74	8.7	8.0
SSW		9.7	2.65	11.1	8.6
WSW		10.8	2.78	18.2	9.6
W		10.9	2.05	14.3	9.7
WNW		9.3	2.10	8.2	8.3
NNW		7.1	2.04	4.3	6.3
Gesamt (alle Sektoren)		8.9	2.09	100.0	7.8

Tabelle 3.5: Windverhältnisse am Standort auf einer Höhe 166 m ü. Grund [20]

Das Ergebnis der Berechnung der mittleren Windgeschwindigkeit v_{ave} auf Nabenhöhe jeder zu betrachtenden Anlage ist in Tabelle 3.6 dargestellt. Des Weiteren werden dort die Ergebnisse mit den Auslegungswerten der Anlagen verglichen. Überschreitungen des Auslegungswertes werden **fett kursiv** dargestellt und in der relativen Betrachtung mit einem positiven Vorzeichen versehen. Unterschreitungen werden normal dargestellt und in der relativen Betrachtung mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Interne lfd. Nr.	Hersteller	WEA	NH [m]	v_{ave} (Standort) [m/s]	v_{ave} (Auslegung) [m/s]	$v_{ave}(\text{Standort}) / v_{ave}(\text{TP})$ [%]	Einhaltung des Auslegungswertes
W1	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	161.0	7.8	8.0	- 2.5	Ja
W2	Vestas	V150-4.2MW	166.0	7.8	7.0	+ 11.4	Nein
W3	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	161.0	7.8	8.0	- 2.5	Ja
W4	Vestas	V150-4.2MW	166.0	7.8	7.0	+ 11.4	Nein
W5	Vestas	V150-4.2MW	166.0	7.8	7.0	+ 11.4	Nein
W6	Vestas	V150-4.2MW	166.0	7.8	7.0	+ 11.4	Nein
W7	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	161.0	7.8	8.0	- 2.5	Ja
W8	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	120.9	7.5	8.0	0.0	Ja
W9	Vestas	V150-4.2MW	166.0	7.8	7.0	+ 11.4	Nein
W10	GE	GE-5.3-158 (25 Jahre)	120.9	7.5	7.5	0.0	Ja
W11	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	161.0	7.8	8.0	- 2.5	Ja
W12	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	161.0	7.8	8.0	- 2.5	Ja
W13	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	161.0	7.8	8.0	- 2.5	Ja

Tabelle 3.6: Mittlere Windgeschwindigkeiten auf Nabenhöhe der geplanten Anlagen

Die mittlere Windgeschwindigkeit v_{ave} am Standort überschreitet die Auslegungswerte für die WEA W2, W4 – W6 und W9. Somit ist die Standorteignung in Bezug auf die mittlere Windgeschwindigkeit v_{ave} am Standort für die WEA W2, W4 – W6 und W9 nicht durch den Vergleich mit den Auslegungswerten nachgewiesen.

Die mittlere Windgeschwindigkeit v_{ave} am Standort für die geplanten WEA W1, W3, W7, W8 und W10 – W13 entspricht dem Auslegungswert oder unterschreitet diesen. Die alleinige Forderung gemäß Abschnitt 1.2.1 nach Unterschreitung des Auslegungswertes um mindestens 5% ist jedoch nicht erfüllt. Daher muss nachgewiesen werden, dass der Formparameter k der Weibullverteilung am Standort die Bedingung $k \geq 2$ erfüllt.

Gemäß der Windverteilung in Tabelle 3.5 [20] beträgt der Formparameter k der Weibullverteilung $k=2.09$ und liegt somit über dem geforderten Mindestwert von $k=2.00$. Die Standorteignung in Bezug auf die mittlere Windgeschwindigkeit v_{ave} am Standort ist somit für die geplanten WEA W1, W3, W7, W8 und W10 – W13 nachgewiesen.

3.3.2 50-Jahres-Windgeschwindigkeit

Der Vergleich der 50-Jahreswindgeschwindigkeit v_{50} am Standort mit dem Auslegungswert kann auf zwei Wegen erfolgen. Wenn die Anlage in einer Windzone errichtet wird, die niedriger oder gleich der Windzone liegt, die der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde gelegt wurde, reicht der Nachweis, dass die Windzone gemäß Typen-/Einzelprüfung die Windzone des betrachteten Standortes abdeckt [1]. Ist dies nicht der Fall, muss nachgewiesen werden, dass die 50-Jahreswindgeschwindigkeit v_{50} gemäß Typen-/Einzelprüfung die 50-Jahreswindgeschwindigkeit am Standort abdeckt [1]. Hierzu muss die 50-Jahreswindgeschwindigkeit mittels einer geeigneten Methode (z.B. der *Gumbel*-Methode [10]) am Standort ermittelt werden.

Im Abschnitt 3.2 werden die Auslegungsbedingungen bezüglich v_{50} der zu betrachtenden Anlagen dargestellt und in der folgenden Tabelle 3.7 mit den Bedingungen am Standort verglichen. Alle zu betrachtenden Standorte liegen in Windzone 2 [11] und Geländekategorie II nach DIBt 2012 [1], bzw. nach DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 mit DIN EN 1991-1-4:2010-12 [7]. Die folgende Tabelle 3.7 stellt den Vergleich zwischen der Auslegungswindbedingung und der dem Standort zugeordneten Windzone dar.

WEA-Typ	NH [m]	Typenprüfung	v_{50} Auslegung	v_{50} Standort	Standortklasse	Einhaltung des Auslegungswertes
V150-4.2MW	166.0	Klasse S nach DIBt 2012	37.5	39.19	WZ 2 GK II	Nein
GE 5.3-158 (20 Jahre)	161.0	Klasse S nach DIBt 2012	40.2	39.00	WZ 2 GK II	Ja
GE 5.3-158 (25 Jahre)	120.9	Klasse S nach DIBt 2012	38.9	37.25	WZ 2 GK II	Ja
GE 5.3-158 (20 Jahre)	120.9	Klasse S nach DIBt 2012	38.9	37.25	WZ 2 GK II	Ja

Tabelle 3.7: Windzonenvergleich zwischen Standort und Typenprüfung bezogen auf DIBt 2012

Die geplanten Anlagen des Typs GE 5.3-158 auf 161 m und 120.9 m Nabenhöhe sollen in einer Windzone errichtet werden, die durch die Auslegungswerte hinsichtlich der 50-Jahreswindgeschwindigkeit auf Nabenhöhe abgedeckt ist. Die Standorteignung hinsichtlich der 50-Jahreswindgeschwindigkeit ist somit für die geplanten Anlagen W1, W3, W7, W8 und W10 – W13 nachgewiesen.

Der Vergleich hat gezeigt, dass die geplanten WEA W2, W4 – W6 und W9 des Typs Vestas V150-4.2MW auf 166 m Nabenhöhe in einer höheren Windzone errichtet werden sollen, als die Auslegungsbedingungen abdecken [21]. Entsprechend der Forderung der DIBt-Richtlinie Fassung 2012 [1] nach einem Extremwindgutachten wurde dieses erstellt [23].

Die folgende Tabelle 3.8 stellt die Ergebnisse dar.

WEA-Typ	NH [m]	v_{50} Extremwindgutachten [m/s]	v_{50} Auslegung	Einhaltung der Auslegungswerte
V150-4.2MW	166.0	36.9	37.5	Ja

Tabelle 3.8: Ergebnis des Extremwindgutachtens [23]

Die geplanten Anlagen W2, W4 – W6 und W9 sollen in einer Windzone errichtet werden, die durch die Auslegungswerte hinsichtlich der 50-Jahres-Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe nach Tabelle 3.1 nicht abgedeckt ist. Durch ein Extremwindgutachten für den geplanten Standort konnte nachgewiesen werden, dass der zu erwartende 10 Minuten Mittelwert v_{50} mit einer Wiederkehrperiode von 50 Jahren die Auslegebedingungen der geplanten Anlagen nicht überschreitet [23].

4 Vergleich der effektiven Turbulenzintensitäten I_{eff}

4.1 Grundlagen

WEA sind für eine bestimmte mittlere Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe ausgelegt, welche sich durch die der Typen-/Einzelprüfung zu Grunde gelegten Windzone ergibt. Wird durch eine Messung oder ein Gutachten gezeigt, dass die vorherrschenden Windgeschwindigkeiten auf Nabenhöhe innerhalb der Auslegungswerte der Typenprüfung liegen, kann eine Anlage des betrachteten Typs in Erwägung gezogen werden, siehe hierzu Abschnitt 3. Für die Turbulenzintensität auf Nabenhöhe existieren ebenfalls Auslegungswerte, welche in der aktuellen Norm DIN EN 61400-1:2011-8 [5] unter anderem in die drei Klassen A, B und C unterteilt sind. Im Gegensatz zur Windgeschwindigkeit, einer atmosphärisch auferlegten Größe, kann sich die Turbulenzintensität in Windfarmen derart erhöhen, dass die Auslegungswerte bezüglich dieser Größe überschritten werden. Ist dies der Fall, arbeitet eine WEA außerhalb der definierten Grenzwerte, was eine Verkürzung der in der Typen-/Einzelprüfung festgelegten Betriebsdauer zur Folge haben kann.

Wenn nachgewiesen werden kann, dass die an den zu betrachtenden Anlagen ermittelten, effektiven Turbulenzintensitäten unterhalb der Auslegungswerte der Typen-/Einzelprüfung der Anlage liegen, bzw. diese nicht überschreiten, kann die betrachtete Windenergieanlage am Standort betrieben werden und die Standorteignung bezüglich der effektiven Turbulenzintensität ist nachgewiesen. Die Ermittlung der effektiven Turbulenzintensität I_{eff} erfolgt hierbei nach dem in Abschnitt 4.4 beschriebenen Verfahren. Wenn effektive Turbulenzintensitäten ermittelt werden, die oberhalb der Auslegungswerte der betrachteten Turbulenzklasse liegen, kann die Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität über einen Vergleich mit den Auslegungswerten nicht nachgewiesen werden.

Aufgrund fehlender Kriterien für einen Immissionsgrenzwert für die durch benachbarte Windenergieanlagen verursachten erhöhten Turbulenzbelastungen an einer WEA, können ersatzweise die Kriterien der Standorteignung bezüglich der effektiven Turbulenzintensität für eine Turbulenzimmissionsprognose im Rahmen eines Antrages nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) herangezogen werden. Eine Reduktion der Lebenszeit und der zusätzliche Verschleiß der WEA sind zumutbar, solange die Standorteignung hinsichtlich der Auslegungswerte der Turbulenzintensität oder hinsichtlich der Auslegungslasten gewährleistet bleibt. Somit stellt die vorliegende gutachterliche Stellungnahme zur Turbulenzbelastung zusätzlich eine Turbulenzimmissionsprognose im Sinne des BImSchG dar, und kann als Bestandteil der Antragsstellung nach dem BImSchG verwendet werden.

4.2 Bedingungen am Standort

4.2.1 Windparkkonfiguration

Die Auftraggeber haben die in Tabelle 2.1 und Abbildung 2.1 dargestellte Windparkkonfiguration übermittelt [19]. Aufgeführt sind alle übermittelten Anlagen, siehe hierzu auch Abschnitt 2.2. Die effektive Turbulenzintensität I_{eff} ist nur für Anlagen innerhalb eines Radius von 10 RD [5] um die geplanten Anlagen auszuweisen, bei der Ermittlung von I_{eff} wird aber das gesamte Windparklayout aus Tabelle 2.1 berücksichtigt. Tabelle 4.1 führt die für die Betrachtung der effektiven Turbulenzintensität relevanten Anlagen auf.

Interne lfd. Nr.	Hersteller	WEA	Nennleistung [kW]	RD [m]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33	
						X [m]	Y [m]
W1	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	158.0	161.0	389289	5986095
W2	Vestas	V150-4.2MW	4200	150.0	166.0	388949	5985933
W3	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	158.0	161.0	389704	5985758
W4	Vestas	V150-4.2MW	4200	150.0	166.0	388551	5985811
W5	Vestas	V150-4.2MW	4200	150.0	166.0	388889	5985560
W6	Vestas	V150-4.2MW	4200	150.0	166.0	389255	5985262
W7	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	158.0	161.0	389673	5985378
W8	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	158.0	120.9	390069	5985285
W9	Vestas	V150-4.2MW	4200	150.0	166.0	389570	5984934
W10	GE	GE-5.3-158 (25 Jahre)	5300	158.0	120.9	390049	5984909
W11	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	158.0	161.0	389269	5985638
W12	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	158.0	161.0	389717	5986207
W13	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	158.0	161.0	389429	5986532
W14	Vestas	V112-3.3MW	3300	112.0	94.0	388721	5983745
W15	Vestas	V47-660kW	660	47.0	65.0	388986	5983707
W20	Vestas	V80-2.0MW	2000	80.0	100.0	389090	5984422
W21	Vestas	V80-2.0MW	2000	80.0	100.0	389425	5984580
W22	Vestas	V80-2.0MW	2000	80.0	100.0	388953	5984839
W23	Vestas	V80-2.0MW	2000	80.0	100.0	388667	5984022
W24	Vestas	V90-2.0MW	2000	90.0	95.0	389204	5984746
W25	Enercon	E-101 / 3.050kW	3050	101.0	99.0	389101	5984082

Tabelle 4.1: Beschreibung der hinsichtlich I_{eff} auszuweisenden Anlagen

4.3 Ermittlung der Umgebungsturbulenzintensität

4.3.1 Datengrundlage

Im Wesentlichen hängt die Umgebungsturbulenz I_{amb} von den Windverhältnissen, der Orographie und der Geländerauigkeit ab. Die Windverhältnisse aus [20] enthalten keinerlei Informationen zur Umgebungsturbulenzintensität vor Ort, somit wurde diese auf Basis der vorliegenden Informationen zur Bodenbedeckung [13] am Standort auf Nabenhöhe ermittelt.

4.3.2 Vorgehensweise

Die Umgebungsturbulenzintensität I_{amb} beschreibt im Allgemeinen die Schwankung der Windgeschwindigkeit in einem definierten Zeitintervall um ihren Mittelwert. Sie ist nach den geltenden Richtlinien als der Quotient aus der Standardabweichung σ der Windgeschwindigkeit und der zugehörigen mittleren Windgeschwindigkeit v_{ave} in einem 10 Minuten Intervall zu bilden [5]. Liegen Daten einer Windmessung am Standort vor, kann I_{amb} direkt, bzw. I_{char} durch Addition der 1-fachen Standardabweichung σ und I_{rep} durch Addition der 1.28-fachen Standardabweichung σ der Umgebungsturbulenzintensität zu I_{amb} , ermittelt werden [5]. Durch Ermittlung der Windscherung kann die auf Messhöhe ermittelte charakteristische, bzw. repräsentative Turbulenzintensität auf Nabenhöhe extrapoliert werden. Liegt keine Messung vor, muss die Umgebungsturbulenzintensität rechnerisch, bzw. numerisch ermittelt werden.

Zur Berechnung von I_{amb} werden an jedem zu untersuchenden WEA Standort die flächenmäßigen Informationen zur Bodenbedeckung aus dem CORINE Datensatz [13] mit 20 km Radius um den Standort zu Grunde gelegt. Die in [13] enthaltenen Flächen verschiedener Bodenbedeckung werden nach den Vorgaben des Europäischen Wind Atlas [12] in Flächen mit einer Rauigkeitslänge z_0 konvertiert. Alle innerhalb eines Sektors liegenden Rauigkeitselemente werden abschließend nach Abstand und Größe gewichtet und in einen, für diesen Sektor, repräsentativen Rauigkeitswert umgerechnet. Aus den sektoriell vorliegenden Rauigkeitslängen wird mittels eines von der Rauigkeitslänge z_0 abhängigen invers logarithmischen Profils die Umgebungsturbulenzintensität auf Nabenhöhe der jeweiligen WEA berechnet.

Da in der Richtlinie des Deutschen Instituts für Bautechnik DIBt 2012 [1] für die Ermittlung der Standorteignung bezüglich der effektiven Turbulenzintensitäten Turbulenzwerte für verschiedene Windgeschwindigkeiten gefordert sind, wird den ermittelten Werten für die Umgebungsturbulenzintensität das NTM nach der geltenden Richtlinie [5] zu Grunde gelegt. Der ermittelten Turbulenzkurve wird in Anlehnung an das vom Risø DTU National Laboratory entwickelte Verfahren im *Windfarm Assessment Tool* eine windgeschwindigkeitsabhängige Standardabweichung σ unterstellt, die ebenfalls dem NTM Verlauf folgt [15]. Die Werte für die Standardabweichung der Umgebungsturbulenzintensität σ sind so gewählt, dass die Summe aus der Referenzsturbulenzintensität nach NTM und dem 1-fachen σ die Referenzkurve nach der geltenden Richtlinie [5] ergibt.

Die repräsentative Turbulenzintensität I_{rep} wird nach dem beschriebenen Verfahren für jede zu betrachtende, nach DIBt 2012 [1] typen-/einzelgeprüfte, WEA auf Nabenhöhe ermittelt und den weiteren Berechnungen zu Grunde gelegt. Für Anlagen, deren Typen-/Einzelprüfung auf der Richtlinie DIBt 2004 [2] oder DIBt 1993 [3] basiert, findet die charakteristische Turbulenzintensität I_{char} Anwendung.

4.3.3 Untersuchung der topografischen Komplexität der Anlagenstandorte

Das verwendete Höhenmodell aus dem SRTM Datensatz [14] liegt in einer Auflösung von ca. 30 m vor und wird für die Ermittlung der topografischen Komplexität der Standorte herangezogen.

Die Standorte aller zu betrachtenden Anlagen werden basierend auf den Vorgaben der geltenden Norm DIN EN 61400-1:2011-08 [5] auf topografische Komplexität untersucht. Die topografische Komplexität des Standortes wird dargestellt durch die Neigung des Geländes und die Abweichungen der Topografie des Geländes von einer dem Gelände angenäherten Ebene. Die Beurteilungskriterien sind in Tabelle 4.2 dargestellt.

Abstand von der betrachteten WEA [m]	Sektoramplitude [°]	Größte Neigung der angenäherten Ebene	Größte Geländeabweichung [m]
< 5*NH	360	< 10	< 0.3*NH
< 10*NH	30		< 0.6*NH
< 20*NH	30		< 1.2*NH

Tabelle 4.2: Komplexitätskriterien nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5]

Ein Standort wird als topografisch komplex eingestuft, wenn 15% der Windenergie aus Sektoren kommt, die die Kriterien in Tabelle 4.2 nicht erfüllen [5]. Demnach ist im Windpark Görmin kein Anlagenstandort einer nach DIBt 2012 [1] typen-/einzelgeprüften Anlage als topografisch komplex einzustufen und es ist das vereinfachte Verfahren nach Abschnitt 1.2.1 anzuwenden.

4.3.4 Ermittlung des Turbulenzstrukturparameters

Um der Deformation der turbulenten Anströmung durch die Topografie Rechnung zu tragen, erfolgt die Einführung des von der Energieverteilung abhängigen Turbulenzstrukturparameters C_{CT} . Hierfür wird nach DIN EN 61400-1:2011-08 [5] der Komplexitätsindex i_c ermittelt und angesetzt, siehe Tabelle 4.3. Bei der Ermittlung von i_c werden alle Energieanteile aus den Sektoren aufsummiert, welche die Kriterien aus Tabelle 4.2 nicht erfüllen. Der errechnete Turbulenzstrukturparameter C_{CT} kommt dann in jedem dieser Sektoren zum Tragen. Dieser wird auf Basis des verwendeten Höhenmodells [14] und der übermittelten Windverhältnisse [20] berechnet.

Anteil an der Energieverteilung [%]	Komplexitätsindex i_c [-]	Turbulenzstrukturparameter C_{CT} [-]
0 - 5	0	1.000
6	0.1	1.015
7	0.2	1.030
8	0.3	1.045
9	0.4	1.060
10	0.5	1.075
11	0.6	1.090
12	0.7	1.105
13	0.8	1.120
14	0.9	1.135
15	1	1.150
16 - 100	1	1.150

Tabelle 4.3: Anzusetzende Turbulenzstrukturparameter nach [5]

Die folgende Tabelle 4.4 führt auf, in welchen Sektoren der für den Standort ermittelte Turbulenzstrukturparameter C_{CT} zum Tragen kommt und welcher Wert errechnet wurde.

Interne lfd. Nr.	C _{CT} (0)	C _{CT} (30)	C _{CT} (60)	C _{CT} (90)	C _{CT} (120)	C _{CT} (150)	C _{CT} (180)	C _{CT} (210)	C _{CT} (240)	C _{CT} (270)	C _{CT} (300)	C _{CT} (330)
Alle WEA	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Tabelle 4.4: Ermittelte Turbulenzstrukturparameter für alle in Betracht zu ziehenden Anlagen

4.3.5 Repräsentative Turbulenzintensität

In Tabelle 4.5 werden die sektoriell nach dem in Abschnitt 4.3.2 beschriebenen Verfahren ermittelten repräsentativen Turbulenzintensitäten, bezogen auf eine Windgeschwindigkeit von 15 m/s, für eine Anlagenposition aufgeführt.

W2	NH: 166 m	I _{rep} [%]
UTM ETRS89 Zone 33		
388949	5985933	
Sektor		
N		11.87
NNO		12.03
ONO		12.53
O		11.94
OSO		10.98
SSO		11.31
S		11.48
SSW		11.70
WSW		11.48
W		11.78
WNW		11.46
NNW		11.11

Tabelle 4.5: Repräsentative Turbulenzintensität für einen Standort

4.3.6 Modellunsicherheiten

Berechnungsmodelle bilden nur annähernd die Realität ab und bei den Berechnungen werden teilweise vereinfachte Annahmen getroffen, die jedoch allesamt als konservativ zu bewerten sind.

4.4 Ermittlung der effektiven Turbulenzintensität I_{eff}

4.4.1 Grundlagen

Die effektive Turbulenzintensität I_{eff} ist definiert als die mittlere Turbulenzintensität, die über die Lebensdauer einer WEA dieselbe Materialermüdung verursacht, wie die am Standort herrschenden, verschiedenen Turbulenzen. Die Materialkennzahl, die maßgeblich in die Berechnung der effektiven Turbulenzintensität einfließt, ist der Wöhlerkoeffizient m . In der vorliegenden Gutachterlichen Stellungnahme liegt jeder zu betrachtenden WEA der anlagenspezifische Wöhlerkoeffizient zu Grunde, der die strukturschwächste Komponente repräsentiert. Hierbei handelt es sich im Regelfall um die Rotorblätter einer WEA, welche durch Wöhlerkoeffizienten zwischen $m=10$ für glasfaserverstärkte Verbundwerkstoffe und $m=15$ für kohlefaserverstärkte Verbundwerkstoffe abgedeckt werden. Dadurch werden alle Komponenten einer WEA in die Betrachtung mit einbezogen.

Grundsätzlich wird die effektive Turbulenzintensität I_{eff} an einer WEA aus der quadratischen Addition der Umgebungsturbulenzintensität und der durch den Nachlauf einer anderen WEA induzierten Turbulenzintensität, dem sogenannten „Wake-Effekt“, ermittelt. Hierbei sind je nach zu Grunde gelegter Richtlinie unterschiedliche Berücksichtigungen der Standardabweichung der Umgebungsturbulenzintensität σ_σ zu beachten. Die Berechnung der induzierten Turbulenzintensität erfolgte für die vorliegende Gutachterliche Stellungnahme nach den Ausarbeitungen in [10], Kapitel 2.4.4. Die induzierte Turbulenzintensität wird in diesem Turbulenzmodell als eine Funktion beschrieben, die von den Abständen der WEA untereinander, der Umgebungsturbulenzintensität und von anlagenspezifischen Kenngrößen abhängig ist. Diese Kenngrößen sind einerseits der windgeschwindigkeitsabhängige c_t -Wert (Schubbeiwert), als auch die windgeschwindigkeitsabhängige Schnelllaufzahl λ der turbulenzinduzierenden WEA. Das Modell bildet sowohl den voll ausgebildeten Nachlauf, als auch den nicht voll ausgebildeten Nachlauf hinter einer WEA ab. Die anlagenspezifischen Werte c_t und λ sind vom Anlagenhersteller übermittelt. Wenn für eine zu betrachtende WEA diese Werte nicht vorliegen, werden Sie auf Basis der Anlagenparameter wie Drehzahl und Rotordurchmesser ermittelt, oder durch eine konservativ abdeckende Standardkurve ersetzt. Der Ermittlung von I_{eff} werden die am Standort herrschenden geometrischen Verhältnisse, sowie die am Standort herrschenden Windbedingungen zu Grunde gelegt. Da in [10] keine Aussage zum berücksichtigenden Einflussbereich der WEA untereinander getroffen wird, werden sowohl die Bereiche im Volleinfluss (Rotor der WEA steht voll im Nachlauf einer anderen WEA), als auch die Bereiche im Teileinfluss (Rotor der WEA steht nur teilweise im Nachlauf einer anderen WEA) bei der Berechnung von I_{eff} berücksichtigt um den worst-case abzubilden.

Die Ermittlung der induzierten Turbulenzintensität muss durchgeführt werden, solange sich eine WEA in einem Abstand kleiner 10 RD von der zu betrachtenden Anlage befindet [5]. Ist der Abstand aller WEA im Umfeld grösser 10 RD gilt $I_{\text{eff}} = I_{\text{rep}}$, bzw. $I_{\text{eff}} = I_{\text{char}}$.

Die effektive Turbulenzintensität wird auf Nabenhöhe jeder zu betrachtenden Anlage ausgewiesen. In [10] wird kein relativer Mindestabstand zwischen WEA ausgewiesen, bis zu welchem das Turbulenzmodell seine Gültigkeit behält. In der Zusammenfassung des Vergleichs des Modells mit realen Messungen an Anlagen wird gezeigt, dass mit dem angewandten Modell zwar Abweichungen zu den Messungen festgestellt wurden, diese jedoch nicht systematischer Natur sind. Diesen Abweichungen wird durch den konservativen Ansatz bei der Ermittlung des Einflussbereiches der WEA untereinander Rechnung getragen. Zudem liefert das Turbulenzmodell konservative Ergebnisse, wenn am Standort niedrige Umgebungsturbulenzen herrschen. Diese Vergleiche des Modells mit realen Messungen wurden bis zu relativen Anlagenabständen von 2.0 RD durchgeführt. Die Versuche fanden im Vergleich zu heutigen Anlagengrößen an sehr kleinen Anlagen statt, sodass eine Übertragbarkeit auf heutige Anlagengrößen nicht uneingeschränkt gegeben ist. Aus diesem Grund

wird von einer pauschalen Anwendbarkeit bis 2.0 RD abgesehen und eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

Die Ergebnisse der ermittelten, effektiven Turbulenzintensitäten bei Anlagenabständen von mindestens 2.5 RD können uneingeschränkt für eine standortspezifische Lastenrechnung (siehe Abschnitt 1.2.3) herangezogen werden. Bei relativen Anlagenabständen zwischen 2.0 RD und 2.5 RD wird nach einschlägigen Kriterien im Einzelfall entschieden, ob die Ergebnisse für eine Lastenrechnung verwendet werden können, oder nicht. In der Einzelfallprüfung werden folgende Größen im Bereich der zu untersuchenden Nachlaufsituation bewertet:

- Der Formfaktor der Weibullverteilung k
- Der Energieanteil
- Die Kriterien nach Tabelle 4.2

Ergibt die Einzelfallprüfung, dass die Ergebnisse nicht für eine Lastenrechnung herangezogen werden können, werden sektorielle Abschaltungen oder Betriebsweisen eingearbeitet, um die Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität nachzuweisen.

In den zu Grunde gelegten Richtlinien DIBt 2012 [1] und DIBt 2004 [2] dient eine windgeschwindigkeitsabhängige effektive Turbulenzintensität I_{eff} als Grundlage zur Bewertung der Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität, in der DIBt 1993 Richtlinie [3] eine konstante, mittlere effektive Turbulenzintensität $I_{\text{eff}} = 20 \%$.

Die ermittelten Werte für I_{eff} werden den Auslegungswerten, die der Typen-/Einzelfallprüfung der betrachteten Anlage zu Grunde liegen, gegenübergestellt. Liegen die ermittelten Werte unterhalb der Auslegungswerte gilt eine Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität nach der jeweiligen Richtlinie als nachgewiesen. Liegen die Werte über den Auslegungswerten, kann eine Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität nach der zu Grunde gelegten Richtlinie nicht nachgewiesen werden, was jedoch durch eine standortspezifische Lastenberechnung seitens des Anlagenherstellers oder eines Zertifizierers ermöglicht werden kann.

Die vorliegenden Ergebnisse für die effektive Turbulenzintensität werden nach den Vorgaben der „Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ Fassung 2012 des Deutschen Institutes für Bautechnik [1] ermittelt. Alle Forderungen und Vorgaben decken ebenfalls die Forderungen der „Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ Fassung 2004 [2], sowie die der Fassung von 1993, 2. Überarbeitete Auflage 1995 des Deutschen Institutes für Bautechnik [3], ab.

4.4.2 Ergebnis

Die folgende Tabelle 4.6 führt die den zu betrachtenden Anlagen zu Grunde gelegten, bzw. unterstellten Richtlinien in Bezug auf deren Typenprüfung auf.

Anlage	Nabenhöhe [m]	Zu Grunde gelegte Richtlinie	Turbulenzkategorie
V150-4.0/4.2MW	166.0	DIBt 2012	B
GE 5.3-158	161.0 // 120.9	DIBt 2012	S - 1 (20 Jahre)
GE 5.3-158	120.9	DIBt 2012	S - 2 (25 Jahre)
V112-3.3MW	94.0	DIBt 2012	A
V47-660kW	65.0	DIBt 1993	A
V80-2.0MW	100.0	DIBt 1993	A
V90-2.0MW	95.0	DIBt 2004	A
E-101 / 3.050kW	99.0	DIBt 2004	A

Tabelle 4.6: Der Turbulenzermittlung zu Grunde gelegte Richtlinien

Die folgende Tabelle 4.7 stellt die ermittelten effektiven Turbulenzintensitäten vor Zubau der geplanten Anlagen in Abhängigkeit der Windgeschwindigkeit dar. Aufgeführt werden nur Bestandsanlagen für die ein Vergleich der Situation vor mit der Situation nach dem geplanten Zubau durchgeführt wird. Tabelle 4.8 und Tabelle 4.9 stellen die ermittelten effektiven Turbulenzintensitäten nach Zubau der geplanten Anlagen in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit dar. Die nach der jeweils zu Grunde gelegten Richtlinie ermittelten effektiven Turbulenzintensitäten werden der Referenzkurve nach DIBt 2012 [1] bzw. den anlagenspezifischen Referenzkurven nach [22] gegenübergestellt. Überschreitungen sind **fett kursiv** dargestellt. Für WEA die nach der Richtlinie DIBt 1993 [3] typengeprüft sind, ist nur die mittlere konstante effektive Turbulenzintensität am unteren Ende der Tabelle relevant.

v_{hub}	W14	W15	Referenz Klasse A
4	0.342	0.338	0.344
5	0.304	0.304	0.299
6	0.285	0.285	0.269
7	0.269	0.269	0.248
8	0.255	0.255	0.232
9	0.243	0.248	0.220
10	0.226	0.238	0.210
11	0.201	0.215	0.201
12	0.176	0.189	0.195
13	0.156	0.168	0.189
14	0.144	0.155	0.184
15	0.135	0.144	0.180
16	0.129	0.136	0.176
17	0.125	0.13	0.173
18	0.122	0.125	0.170
19	0.122	0.120	0.167
20	0.118	0.116	0.165
21	0.116	0.113	0.163
22	0.114	0.110	0.161
23	0.113	0.108	0.159
24	0.112	0.105	0.157
25	0.111	0.103	0.156
DIBt 1993		0.217	0.200

Tabelle 4.7: Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten I_{eff} (vor Zubau)

v_{hub}	W1[S-1]	W2[B]	W3[S-1]	W4[B]	W5[B]	W6[B]	W7[S-1]	W8[S-1]	W9[B]	W10[S-2]	W11[S-1]	W12[S-1]	W13[S-1]	Referenz Klasse S-1 (20 Jahre)	Referenz Klasse S-2 (25 Jahre)	Referenz Klasse B
4	0.327	0.337	0.315	0.306	0.330	0.318	0.327	0.326	0.297	0.318	0.330	0.302	0.287	0.362	0.339	0.301
5	0.301	0.312	0.296	0.274	0.302	0.292	0.301	0.307	0.271	0.293	0.302	0.281	0.269	0.341	0.314	0.262
6	0.278	0.288	0.278	0.248	0.277	0.268	0.278	0.288	0.247	0.270	0.279	0.263	0.252	0.323	0.284	0.236
7	0.259	0.267	0.262	0.226	0.254	0.247	0.257	0.273	0.228	0.250	0.259	0.248	0.237	0.309	0.265	0.217
8	0.235	0.239	0.233	0.207	0.223	0.217	0.228	0.242	0.205	0.220	0.238	0.221	0.211	0.283	0.244	0.203
9	0.211	0.212	0.204	0.183	0.195	0.190	0.203	0.212	0.187	0.193	0.215	0.196	0.187	0.252	0.221	0.192
10	0.189	0.189	0.187	0.161	0.172	0.171	0.182	0.194	0.175	0.175	0.191	0.180	0.171	0.226	0.205	0.183
11	0.170	0.169	0.173	0.143	0.154	0.156	0.166	0.179	0.163	0.160	0.171	0.168	0.159	0.202	0.191	0.176
12	0.156	0.154	0.160	0.132	0.141	0.144	0.152	0.165	0.150	0.148	0.156	0.156	0.147	0.181	0.180	0.170
13	0.145	0.143	0.149	0.125	0.131	0.133	0.143	0.154	0.138	0.139	0.146	0.146	0.137	0.165	0.170	0.165
14	0.137	0.135	0.140	0.120	0.125	0.126	0.135	0.144	0.131	0.133	0.138	0.138	0.129	0.153	0.166	0.161
15	0.131	0.129	0.133	0.117	0.120	0.121	0.129	0.137	0.125	0.128	0.131	0.132	0.123	0.144	0.160	0.157
16	0.126	0.124	0.127	0.114	0.117	0.117	0.125	0.132	0.121	0.124	0.126	0.127	0.118	0.138	0.156	0.154
17	0.122	0.120	0.123	0.112	0.114	0.114	0.121	0.127	0.117	0.121	0.122	0.123	0.115	0.133	0.153	0.151
18	0.118	0.117	0.119	0.110	0.112	0.112	0.118	0.124	0.114	0.119	0.119	0.119	0.112	0.129	0.150	0.149
19	0.115	0.114	0.116	0.109	0.110	0.109	0.115	0.121	0.111	0.117	0.116	0.116	0.109	0.125	0.148	0.146
20	0.113	0.112	0.114	0.108	0.109	0.108	0.113	0.118	0.109	0.115	0.114	0.114	0.108	0.123	0.146	0.144
21	0.110	0.110	0.111	0.106	0.107	0.106	0.110	0.116	0.107	0.112	0.111	0.112	0.106	0.122	0.146	0.142
22	0.107	0.107	0.109	0.105	0.105	0.105	0.108	0.114	0.106	0.110	0.108	0.110	0.105	0.121	0.145	0.141
23	-	0.105	-	0.104	0.104	0.103	-	-	0.104	-	-	-	-	-	-	0.139
24	-	0.104	-	0.103	0.103	0.102	-	-	0.103	-	-	-	-	-	-	0.138
25	-	0.102	-	0.102	0.102	0.101	-	-	0.102	-	-	-	-	-	-	0.136

Tabelle 4.8: Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten I_{eff} (nach Zubau) Teil 1

V_{hub}	W14	W15	W20	W21	W22	W23	W24	W25	Referenz Klasse A
4	0.342	0.338	0.302	0.278	0.250	0.294	0.295	0.237	0.344
5	0.304	0.304	0.280	0.252	0.238	0.267	0.275	0.216	0.299
6	0.285	0.285	0.269	0.231	0.216	0.250	0.252	0.197	0.269
7	0.269	0.269	0.267	0.215	0.198	0.233	0.233	0.183	0.248
8	0.255	0.255	0.236	0.200	0.183	0.215	0.219	0.173	0.232
9	0.243	0.243	0.212	0.187	0.169	0.207	0.208	0.167	0.220
10	0.226	0.238	0.203	0.176	0.154	0.199	0.198	0.160	0.210
11	0.201	0.215	0.191	0.165	0.142	0.176	0.184	0.149	0.201
12	0.176	0.189	0.151	0.148	0.130	0.152	0.166	0.138	0.195
13	0.156	0.168	0.131	0.133	0.124	0.135	0.143	0.127	0.189
14	0.144	0.155	0.122	0.124	0.120	0.125	0.132	0.120	0.184
15	0.135	0.144	0.117	0.118	0.118	0.120	0.125	0.115	0.180
16	0.129	0.136	0.114	0.114	0.115	0.116	0.119	0.111	0.176
17	0.125	0.130	0.112	0.111	0.119	0.114	0.115	0.108	0.173
18	0.122	0.125	0.111	0.108	0.112	0.113	0.112	0.106	0.170
19	0.120	0.120	0.110	0.107	0.110	0.111	0.109	0.104	0.167
20	0.118	0.116	0.109	0.105	0.109	0.110	0.107	0.102	0.165
21	0.116	0.113	0.108	0.104	0.108	0.109	0.105	0.100	0.163
22	0.114	0.110	0.107	0.103	0.107	0.108	0.103	0.099	0.161
23	0.113	0.108	0.106	0.102	0.105	0.107	0.101	0.098	0.159
24	0.112	0.105	0.105	0.101	0.104	0.106	0.100	0.097	0.157
25	0.111	0.103	0.104	0.100	0.103	0.105	0.098	0.095	0.156
DIBt 1993		0.217	0.196	0.173	0.159	0.185			0.200

Tabelle 4.9: Ermittelte effektive Turbulenzintensitäten I_{eff} (nach Zubau) Teil 2

4.4.3 Geforderte sektorielle Betriebseinschränkungen

Gemäß der standortspezifischen Lastenrechnung seitens des WEA-Herstellers Vestas sind die folgenden Betriebseinschränkungen zum Nachweis der Standorteignung erforderlich [24].

Anlage	Intervall	Geforderter Betriebsmodus	Windgeschwindigkeitsbereich v_{hub} [m/s]
W2	165° – 195°	Abschaltung	10 – 25
W9	220° – 250°	Abschaltung	12 – 25
W2	220° – 250°	Mode 3	0 – 8
W4	225° – 255°	Mode 2	8 – 25
W5	165° – 195°	Mode 3	8 – 25

Tabelle 4.10: geforderte Betriebseinschränkungen aus [24]

5 Zusammenfassung

5.1 Neu geplante Anlagen

Am Standort Görmin wurden die Standortbedingungen nach Abschnitt 1.2.1 für die neu geplanten WEA ermittelt und mit den Auslegungswerten verglichen. Dieser Vergleich hat gezeigt, dass

- i. W1, W3, W7, W8 und W10 – W13 keine Überschreitung der mittleren Windgeschwindigkeit im Vergleich zur Auslegungswindgeschwindigkeit aufweisen (siehe Abschnitt 3.3.1),
- ii. W2, W4 – W6 und W9 Überschreitung der mittleren Windgeschwindigkeit im Vergleich zur Auslegungswindgeschwindigkeit aufweisen (siehe Abschnitt 3.3.1),
- iii. W1, W3, W7, W8 und W10 – W13 in einer Windzone errichtet werden sollen, die den Auslegungswert der 50-Jahreswindgeschwindigkeit nicht überschreitet (siehe Abschnitt 3.3.2),
- iv. W2, W4 – W6 und W9 an einem Standort errichtet werden sollen, der den Auslegungswert der 50-Jahreswindgeschwindigkeit nicht überschreitet,
- v. W2, W4 – W6 und W9 Überschreitungen der effektiven Turbulenzintensität gegenüber den Auslegungswerten aufweisen (siehe Abschnitt 4.4.2) und
- vi. W1, W3, W7, W8 und W10 – W13 keine Überschreitungen der effektiven Turbulenzintensität gegenüber den Auslegungswerten aufweisen (siehe Abschnitt 4.4.2).

Die Standorteignung gemäß DIBt 2012 [1] ist für die geplanten Anlagen W1, W3, W7, W8 und W11 – W13 durch die vorliegende gutachterliche Stellungnahme für eine Lebensdauer von 20 Jahren nachgewiesen.

Die Standorteignung gemäß DIBt 2012 [1] ist für die geplante Anlage W10 durch die vorliegende gutachterliche Stellungnahme für eine Lebensdauer von 25 Jahren nachgewiesen.

Für die geplanten Anlagen W2, W4 – W6 und W9 hat eine seitens des Herstellers Vestas durchgeführte Überprüfung der standortspezifischen Lasten der WEA, in der geplanten Konfiguration nach Tabelle 2.1, anhand der dem Hersteller zur Verfügung gestellten Ergebnissen aus den Abschnitten 3 bis 4 ergeben, dass die Auslegungslasten der Windenergieanlagen nach Tabelle 2.1, unter Berücksichtigung der in Tabelle 4.10 aufgeführten Betriebseinschränkungen, nicht überschritten werden [24]. Die Ergebnisse in [24] wurden von der I17-Wind GmbH & Co. KG auf Plausibilität geprüft. Somit ist die Standorteignung gemäß der Richtlinie DIBt 2012 [1] für die geplanten Anlagen W2, W4 – W6 und W9 nachgewiesen.

Die folgende Tabelle 5.1 stellt die Ergebnisse zusammenfassend dar.

Interne lfd. Nr.	Hersteller	Anlagentyp	Nennleistung [kW]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33		Standorteignung gemäß DIBt 2012 nachgewiesen
					X [m]	Y [m]	
W1	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	161.0	389289	5986095	Ja
W2	Vestas	V150-4.2 MW	4200	166.0	388949	5985933	Ja
W3	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	161.0	389704	5985758	Ja
W4	Vestas	V150-4.2 MW	4200	166.0	388551	5985811	Ja
W5	Vestas	V150-4.2 MW	4200	166.0	388889	5985560	Ja
W6	Vestas	V150-4.2 MW	4200	166.0	389255	5985262	Ja
W7	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	161.0	389673	5985378	Ja
W8	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	120.9	390069	5985285	Ja
W9	Vestas	V150-4.2 MW	4200	166.0	389570	5984934	Ja
W10	GE	GE-5.3-158 (25 Jahre)	5300	120.9	390049	5984909	Ja
W11	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	161.0	389269	5985638	Ja
W12	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	161.0	389717	5986207	Ja
W13	GE	GE-5.3-158 (20 Jahre)	5300	161.0	389429	5986532	Ja

Tabelle 5.1: Zusammenfassung der Ergebnisse Neuanlagen

5.2 Bestandsanlagen

Für die als Bestand zu betrachtenden Anlagen W20 – W25 konnte die nach DIBt 2012 [1] nachzuweisende Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität durch den Vergleich mit den Auslegungswerten nachgewiesen werden.

Die als Bestand zu betrachtenden Anlagen W14 und W15 weisen Überschreitungen der effektiven Turbulenzintensität nach der Richtlinie DIBt 2012 [1] auf. Durch einen Vergleich der Situation vor, mit der Situation nach dem geplanten Zubau konnte jedoch gezeigt werden, dass die geplanten WEA W1 – W13 keinen Einfluss auf die effektiven Turbulenzintensitäten der Anlagen W14 und W15 haben. Somit ist die Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität für diese Anlagen unter Maßgabe einer in deren Genehmigungsverfahren nachgewiesenen Standorteignung weiterhin nachgewiesen.

Abschließend kann die Standorteignung hinsichtlich der effektiven Turbulenzintensität nach DIBt 2012 [1] für die als Bestand zu betrachtenden Anlagen am Standort Görmin auch nach Zubau nachgewiesen werden.

Die Ergebnisse werden in der folgenden Tabelle 5.2 zusammenfassend dargestellt.

Interne lfd. Nr.	Hersteller	Anlagentyp	Nennleistung [kW]	NH [m]	UTM ETRS89 Zone 33		Standorteignung gemäß DIBt 2012 nachgewiesen
					X [m]	Y [m]	
W14	Vestas	V112-3.3MW	3300	94.0	388721	5983745	Ja
W15	Vestas	V47-660kW	660	65.0	388986	5983707	Ja
W20	Vestas	V80-2.0MW	2000	100.0	389090	5984422	Ja
W21	Vestas	V80-2.0MW	2000	100.0	389425	5984580	Ja
W22	Vestas	V80-2.0MW	2000	100.0	388953	5984839	Ja
W23	Vestas	V80-2.0MW	2000	100.0	388667	5984022	Ja
W24	Vestas	V90-2.0MW	2000	95.0	389204	5984746	Ja
W25	Enercon	E-101 / 3.050kW	3050	99.0	389101	5984082	Ja

Tabelle 5.2: Zusammenfassung der Ergebnisse Bestandsanlagen

6 Standortbesuch

6.1 Durchführung und Ergebnis

Entsprechend der Forderung in der Richtlinie DIBt Fassung Oktober 2012 [1] nach einer Standortbesichtigung wurde diese durchgeführt.

Die Standortbesichtigung dient zur Ermittlung, bzw. zum Abgleich von Geländebeschaffenheit mit vorhandenen Satellitendaten zur Rauigkeit [13] und ggf. zu den Höhenlinien [14]. Mögliche turbulenzrelevante Einzelstrukturen wurden untersucht und dokumentiert. Die Standortdokumentation bestätigt die zu Grunde gelegten Rauigkeiten und die Ergebnisse zur Komplexität.

6.2 Auszug aus der Fotodokumentation

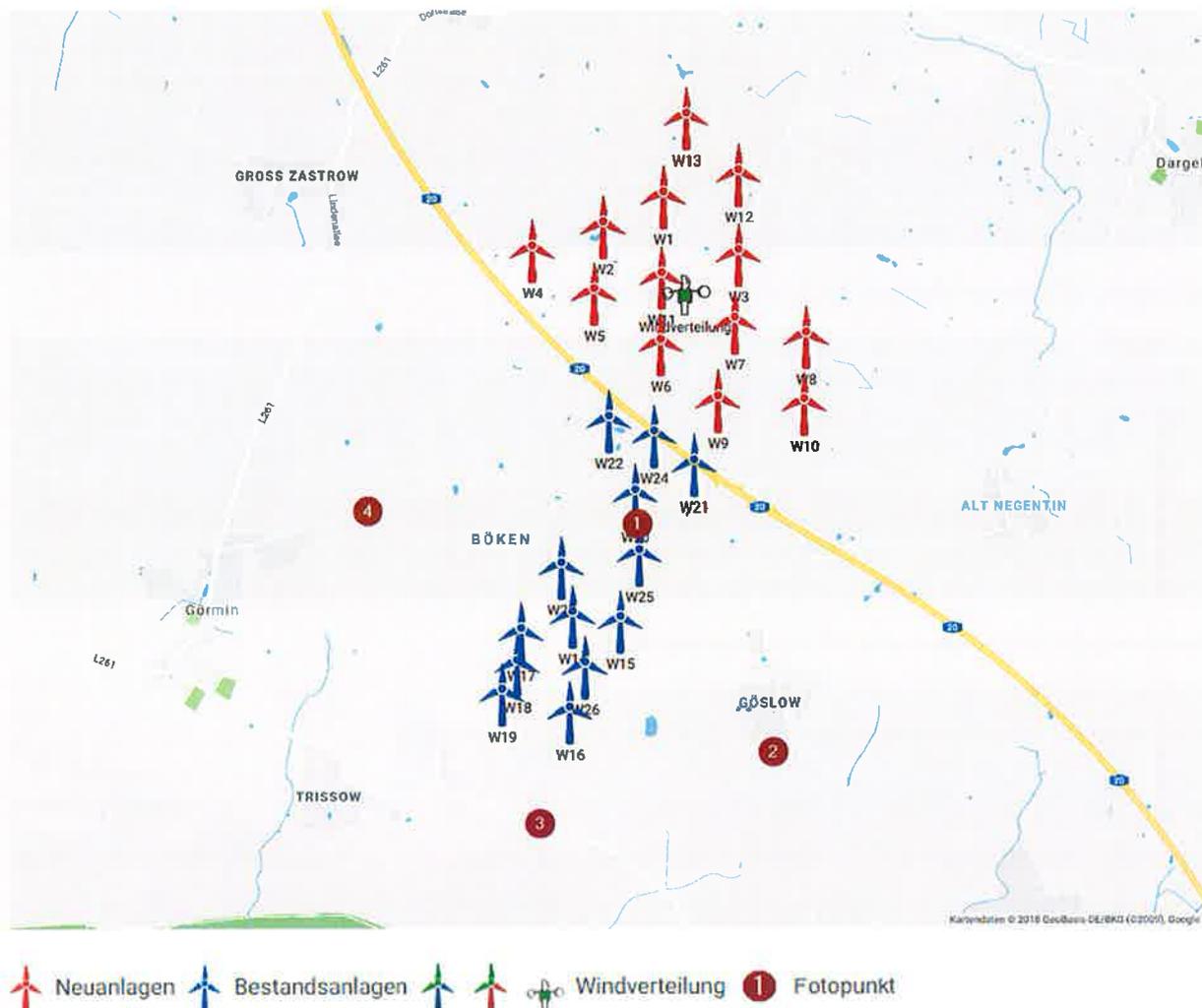


Abbildung 6.1: Übersicht der Fotopunkte (FP)



Abbildung 6.2: Panorama von FP 1 in Richtung Süden



Abbildung 6.3: Panorama von FP 2 in Richtung Westen



Abbildung 6.4: Panorama von FP 3 in Richtung Norden



Abbildung 6.5: Panorama von FP 4 in Richtung Süden

Abkürzungs- und Symbolverzeichnis

A	Skalen-Parameter der Weibullverteilung
α	Höhenexponent / Windscherung
β	Anströmwinkel bezogen auf die horizontale Ebene auf Nabenhöhe
BImSchG	Bundes Immissions-Schutz Gesetz
C_{CT}	Turbulenzstrukturparameter
c_t	Schubbeiwert
D	Dimensionsloser Abstand bezogen auf den größeren Rotordurchmesser
DIN	Deutsches Institut für Normung
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
ETM	Extremturbulenzmodell
ETRS 89	Europäisches Terrestrisches Referenzsystem von 1989
GK	Gauss-Krüger oder Geländekategorie
h_{bot}	Höhe der Blattspitze über Grund, wenn Blatt in tiefster Stellung
H_{min}	Geringste Höhe, bei der die zu Grunde gelegten Gleichungen gültig sind.
H_{top}	Höhe der Blattspitze über Grund, wenn Blatt in höchster Stellung
I_{amb}	Umgebungsturbulenzintensität
I_{char}	Charakteristische Turbulenzintensität nach [2]
I_{rep}	Repräsentative Turbulenzintensität nach [3]
I_{eff}	Effektive Turbulenzintensität
I_{ext}	Extreme Turbulenzintensität
k	Formfaktor der Weibullverteilung
NA	Nationaler Anhang
NH	Nabenhöhe
NTM	Normalturbulenzmodell
RD	Rotordurchmesser
ρ	Luftdichte
TP	Typenprüfung
UTM	Universal Transverse Mercator coordinate system
V_{ave}	Jahresmittel der Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe
$V_{horizontal}$	Horizontale Komponente der Windgeschwindigkeit
V_{in}	Einschaltwindgeschwindigkeit
V_{out}	Abschaltwindgeschwindigkeit
V_r	Nennwindgeschwindigkeit
V_{ref}	Referenzwindgeschwindigkeit
V_{en}	n-Jahres-Bö
$V_{vertikal}$	Vertikale Komponente der Windgeschwindigkeit
V_{50}	50-Jahreswindgeschwindigkeit (10-Minuten-Mittelwert)

$v_{50} (h)$	50-Jahreswindgeschwindigkeit (10-Minuten-Mittelwert) auf Nabenhöhe der WEA
WEA	Windenergieanlage
WGS 84	World Geodetic System (letzte Revision in 2004)
WP	Windpark
WSM	Windsektormanagement (sektorielle Abschaltung)
WZ	Windzone / Staudruckzone
ρ	Luftdichte
σ	Standardabweichung der Windgeschwindigkeit
σ_{σ}	Standardabweichung der Turbulenzintensität
z_0	Rauigkeitslänge

Literaturverzeichnis

- [1] *Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Referat I 8 Bautechnisches Prüfamt Grundlagen der Standsicherheit; Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung; Stand: Oktober 2012 – Korrigierte Fassung März 2015;*
- [1.1] *Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung; Fassung Oktober 2012; Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik Reihe B, Heft 8;*
- [1.2] *DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik; DKE/AK 383.0.01/Untergruppe DIBt2012 an die PG „Windenergieanlagen“ des DIBt; Anwendung der DIBt 2012 zur Prüfung der Standorteignung, 30.01.2015;*
- [2] *Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung; Fassung März 2004; Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik Reihe B, Heft 8;*
- [3] *Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Richtlinie für Windkraftanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung; Fassung Juni 1993; 2. Überarbeitete Auflage 1995; Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik Reihe B, Heft 8;*
- [4] *Deutsches Institut für Bautechnik – DIBt -, Berlin; Musterliste für Baubestimmungen; Fassung September 2012; http://www.dibt.de/de/Geschaeftsfelder/data/Muster-LTB_09_2012.pdf;*
- [5] *Deutsches Institut für Normung; DIN EN 61400-1:2011-08 Windenergieanlagen – Teil 1: Auslegungsanforderungen (IEC 61400-1:2005 + A1:2012); Deutsche Fassung EN 61400-1:2005 + A1:2010;*
- [6] *Deutsches Institut für Normung; DIN EN 61400-1:2004 Windenergieanlagen – Teil 1: Sicherheitsanforderungen (IEC 61400-1:1999); Deutsche Fassung EN 61400-1:2004;*
- [7] *Deutsches Institut für Normung; DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 mit DIN EN 1991-1-4:2010-12; Nationaler Anhang – Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen: Windlasten;*
- [8] *International Electrotechnical Commission; IEC 61400-1 Edition 2.0 International Standard Wind turbine generator systems – Part 1: Safety requirements;*
- [9] *International Electrotechnical Commission; IEC 61400-1 Edition 3.0 International Standard Wind turbines – Part 1: Design requirement; Mit Implementierung von 61400-1/A1, Amendment 1, 2009;*
- [10] *ENC Solar & Wind Energy, J.W.M. Dekker und J.T.G. Pierik [Hrsg.]: European Wind Turbine Standards II, Petten, (NLD), 1998;*
- [11] *Deutsches Institut für Bautechnik; Windzonen nach Verwaltungsgrenzen; P5_Windzonen_April_2015.xls;*
- [12] *European Wind Atlas, Risø National Laboratory, Roskilde (DK), 1989 Troen, Ib; Petersen, Erik L.;*
- [13] *European Environment Agency; Corine Land Cover (CLC) 2012, Version 18.5.1; Veröffentlicht am 19.09.2016;*
- [14] *U.S. Geological Survey Earth Resources Observation & Science Center (EROS); SRTM 1 Arc-Sec Global; Download am 02.12.2016;*

- [15] *Risø DTU National Laboratory for Sustainable Energy, Windfarm Assessment Tool Version 3.3.0.128;*
- [16] *Frandsen, Sten T. (2007): Turbulence and turbulence-generated structural loading in wind turbine clusters. Roskilde (DK);*
- [17] *EMD International A/S; WindPRO / ENERGY; Modelling of the variation of air density with altitude through pressure, humidity and temperature; 12.05.2014;*
- [18] *EMD online Katalog oder Anlagendokumentation der Hersteller;*
- [19] *EEN GmbH; E-Mail vom 16.08.2018 mit dem Betreff „Görmin Norderweiterung“; Übersichtstabelle 13 WEA.xlsx;*
- [20] *WIND-consult GmbH; Bestimmung von Windpotenzial und Energieerträgen von Windenergieanlagen an einem Standort, Standort Görmin Erweiterung (Mecklenburg-Vorpommern); Prüfbericht WICO 169WG718/01; 08.08.2018;*
- [21] *Vestas Deutschland GmbH, Standorteignungsgutachten und verfügbare Typenprüfungen für Projekte in Deutschland; 09.03.2018;*
- [22] *GE Wind Energy GmbH; Auslegungsdaten der GE 5.3-158, übermittelt am 24.10.2018; 5.3-158_4.8-158_DIBt_Design_Conditions_180427-v06_NDA.xlsx;*
- [23] *WIND-consult GmbH; Abschätzung der Extremwindgeschwindigkeit an einem Standort, Standort Görmin Erweiterung (Mecklenburg-Vorpommern); Prüfbericht WICO 170SO718/01; 09.08.2018;*
- [24] *Vestas Wind Systems A/S; Wind & Site Vestas Site Specific Load Calculation Görmin Erweiterung – Germany Revision 02; WS-Loads-C4C: 31925; T13 0046-2941 Ver 02; 20.12.2018;*